

Fahrtkostenerstattung anpassen – Sofort! -

Längst Vergangenheit sind die Zeiten, in denen Außendienstmitarbeiter im öffentlichen Dienst mit einem Dienstwagen vorfuhren. Damals musste der Staat für seine Aufgaben im Außendienst noch einen Fuhrpark unterhalten und viele Kraftfahrer beschäftigen. Damit war klar geregelt, wer die Kosten der Außendienstaufgaben des Staates zu tragen hat. Jede Preissteigerung führte damit unmittelbar zu Mehrausgaben im Staatshaushalt. Wie selbstverständlich stellen seit Jahren die Außendienstmitarbeiter des öffentlichen Dienstes dem Freistaat Sachsen für ihre Außendiensttätigkeiten ihren privaten Pkw zur Verfügung. Das ist für den Freistaat äußerst bequem und „kostengünstig“, tragen doch seitdem die Beschäftigten allein das Risiko von Preiserhöhungen und puffern mit ihren privaten Einkünften die eigentlich notwendigen Mehrausgaben des Staatshaushaltes ab. In einem aufwändigen und bürokratischen Verfahren fordern die Beschäftigten dann vom Staat die von ihnen verauslagten Gelder zurück. Immer auf der Basis starrer Kostensätze, die mit der realen Preisentwicklung am Markt nichts mehr zu tun haben. Durch Befristung der Abrechnung auf ein halbes Jahr und viele bürokratische Anforderungen für die Beschäftigten spart der Freistaat auf Kosten seiner Beschäftigten nochmals zusätzlich nicht unerhebliche Beträge.

Die inzwischen durch die Preisentwicklung deutlich zu niedrig angesetzten Wegstreckenentschädigungen verärgern immer mehr Außendienstmitarbeiter in nicht unerheblichem Maße. Durch die Streichung der jährlichen Sonderzahlung wurde das Jahreseinkommen der Beamten im Freistaat Sachsen bereits um 4% vermindert. Auch die steigende Inflationsrate und der Preisanstieg bei Lebensmitteln, Bekleidung, Energie- und sonstigen Nebenkosten trägt ein Übriges dazu bei, dass immer weniger Geld für eine angemessene Lebensführung zur Verfügung steht.

Seitdem die Kosten für Anschaffung, Versicherung und Unterhalt von Kraftfahrzeugen drastisch gestiegen sind und die Spritpreise explodieren, wird die Forderung immer lauter, den Kostensatz endlich an die veränderte Situation anzupassen. Die Fahrt an die Tankstelle treibt mittlerweile jedem Arbeitnehmer die Tränen in die Augen, wobei sich "Vater" Staat über jeden Liter getankten Sprit mehrfach freuen kann. Profitiert der Staat doch über diverse darauf erhobene Steuern wie ein Börsengewinnler.

Auch der Freistaat Sachsen erlangt durch die gestiegenen Preise nicht unerhebliche Mehreinnahmen z.B. aus dem Anteil an der Umsatzsteuer. Es ist an der Zeit, diese Mehreinnahmen an die Beschäftigten weiterzugeben, die ihr Privateigentum im Auftrag und Interesse des Freistaates einsetzen. Eine deutliche Erhöhung der Wegstreckenentschädigungen ist nicht nur längst überfällig, sondern im Sinne der "Fürsorgepflicht" auch angemessen.

Der Sächsische Beamtenbund fordert deshalb angesichts dieser Entwicklungen die Landesregierung und die CDU/FDP - Regierungskoalition auf, die Sätze der Wegstreckenentschädigungen nunmehr unverzüglich spürbar zu erhöhen oder eine ausreichende Anzahl von Dienstfahrzeugen zur Wahrnehmung der staatlichen Außendienstaufgaben bereitzustellen. Dabei kann sich der Freistaat durchaus an den Wegstreckenentschädigungen des Freistaates Bayern orientieren, wo die Beschäftigten bereits seit Jahren höhere Entschädigungen erhalten als im Freistaat Sachsen.

Dresden, 03.02.2011